



## Private Sicherheitsfirmen: Sicherheitspartner statt Söldner

Von Stefan Bisanz

**MIT DER ZUNAHME BEWAFFNETER KONFLIKTE** weltweit geht auch eine Privatisierung des Krieges einher. Gewalt geht heute meist von privaten Akteuren und Gruppen unterhalb der Schwelle des Nationalstaates aus. Regionale Milizenchefs, Warlords oder bewaffnete religiöse Fanatiker machen sich die in zerfallenden Staaten herrschende Gesetzlosigkeit zunutze. Auf der anderen Seite versuchen Unternehmen und Privatpersonen, sich und ihre Interessen zu schützen. Das bietet für private Sicherheitsfirmen ein breites Betätigungsfeld. Auf 250 Milliarden Euro schätzen Fachleute den Jahresumsatz solcher Firmen weltweit.<sup>1</sup> Manchmal werden dabei Grenzen überschritten, was zu öffentlichem Protest und Rufen nach überfälliger (internationaler) Regulierung führt.

### 1. Somalia: Ein zerfallener Staat

Seit Anfang der 90er Jahre herrscht in Somalia Bürgerkrieg. Die Kämpfe begannen 1991 mit dem bewaffneten Widerstand diverser Akteure gegen die Herrschaft des Diktators Siad Barre. Seither existierte in Somalia keine funktionierende Zentralregierung mehr, und die politische Entwicklung verlief in verschiedenen Landesteilen unterschiedlich: Im Norden des Landes hat sich das Gebiet Somaliland für unabhängig erklärt. Puntland ist eine Region im Nordosten von Somalia, die sich 1998 zum autonomen Teilstaat innerhalb Somalias ausrief und seither eine eigene Regierung und Verwaltung hat. Die Hauptstadt Mogadischu war und ist heftig umkämpft. 2004 wurde eine Übergangsregierung gebildet, der es jedoch nicht gelang, in Somalia allgemeine Akzeptanz zu finden und Frieden zu schaffen.

2006 erlangte die Union islamischer Gerichte (UIC) die Kontrolle über weite Teile Süd- und Zentralsomalias und etablierte insbesondere in Mogadischu erstmals seit

Kriegsbeginn eine gewisse Stabilität, bis sie Ende 2006 durch eine Militärintervention des Nachbarlandes Äthiopien verdrängt wurde. In der Folge fanden vor allem in Mogadischu schwere Kämpfe zwischen den Truppen Äthiopiens und der Übergangsregierung einerseits und Islamisten und weiteren Gegnern aus verschiedenen Lagern andererseits statt. Anfang 2009 wurden die äthiopischen Truppen abgezogen, und der gemäßigte Islamist Sharif Sheikh Ahmed wurde neuer Präsident der Übergangsregierung. Seine Regierung wird jedoch weiterhin von der noch radikaleren Dschihad-Truppe Al-Shabab (Die Jugend) bekämpft, die unterdessen weite Teile von Süd- und Zentralsomalia kontrolliert. In anderen Teilen herrschen lokale Clans und Milizen, zwischen denen es regelmäßig zu bewaffneten Konflikten kommt.

Die Piraterie vor der Küste Somalias am Horn von Afrika bedroht wichtige internationale Schifffahrtsrouten sowie die Lieferung von Nahrungsmittelhilfe für Millionen Somalier. Rund tausend Piraten operieren von der Küste Somalias aus im Indischen Ozean und im Roten Meer. Der Bürgerkrieg schafft einen rechtsfreien Raum, in dem die Milizen operieren und den deren Hintermänner für ihre Geschäfte ausnützen. Die meisten Piratenaktivitäten gehen heute von der Region Puntland im Nordosten Somalias aus.

Soweit die Beschreibung der derzeitigen Situation in Somalia, wie sie im Internet recherchiert werden kann. Die verschiedenen Clan- und Milizenchefs im somalischen Bürgerkrieg haben wie immer in derartigen Konflikten ein Interesse daran, Waffen, Ausbildung und Verstärkung aus dem Ausland zu erhalten. Häufig haben sie auch genug Geld, um sich diese leisten zu können. An dieser Stelle kommt ein ‚Sicherheitsunternehmen‘ aus Deutschland ins Spiel.

STEFAN BISANZ ist Geschäftsführender Gesellschafter der CONSULTING PLUS Sicherheitsberatung & Service GmbH, Berlin.

### 2. Deutsche Unterstützung für eine Bürgerkriegsmiliz?

Die Firma ASGAARD German Security Group aus Telgte in Westfalen hat mit dem somalischen Oppositionspolitiker Galadid Abdinur Ahmad Darman einen Vertrag über die Ausbildung von Kämpfern durch über einhundert eigene Kräfte (viele davon ehemalige Zeitsoldaten der Bundeswehr) abgeschlossen.

Der vorwiegend in den USA lebende Darman bezeichnet sich selbst als gewählten Präsidenten der Republik Somalia und spricht der vom Westen unterstützten Übergangsregierung die Legitimation ab. Der 57-jährige Sohn eines früheren somalischen Botschafters bei den Vereinten Nationen, selbst in den USA ausgebildeter Ingenieur, will in Somalia die Macht erobern. Er selbst stellt sich als rechtmäßiger Präsident dar, der aus der nationalen Neuordnung nach dem Bürgerkrieg 2003 als Sieger hervorgegangen sei. Er behauptet, während einer nationalen Wiederaufbaukonferenz am 5. Juni 2003 nach zweimonatigen Verhandlungen gewählt worden zu sein. Zur gleichen Zeit fand eine Parallelkonferenz in Kenia statt, die schließlich am 10. Oktober 2004 in der Gründung einer somalischen Exilregierung mündete. Die internationale Gemeinschaft beschloss, die Pläne dieser Übergangsregierung weiter zu verfolgen und sie anzuerkennen. International genießt Galadid Abdinur Ahmad Darman bislang keinerlei Anerkennung.

Brisanz bekommt der Vertrag zwischen Asgaard und Darman zusätzlich dadurch, dass

die Europäische Union in Uganda somalische Sicherheitskräfte der Übergangsregierung ausbildet. An der Mission ‚UTM‘ sind auch 13 Bundeswehrosoldaten beteiligt.

Die Aufregung, die rund um diesen Vertrag im Mai 2010 entstand, basiert auf einer sehr eigenwilligen Interpretation der Firma ASGAARD: Im Gegensatz zur Internationalen Gemeinschaft und den Vereinten Nationen ist Galadid Abdinur Ahmad Darman für ASGAARD offenbar legitimer Präsident, mit dem Verträge geschlossen werden können. In einer Pressemitteilung der Firma vom 16. Dezember 2009 heißt es hierzu:

„Für Somalia gibt es neue Hoffnung auf Sicherheit und Frieden. Der Präsident der Republik Somalia, Dr. Galadid Abdinur Ahmad Darman, unterzeichnete jetzt den exklusiven Vertrag mit der ASGAARD - GERMAN SECURITY GROUP (GSG), der umfangreiche Sicherheitsleistungen umfasst. (...) Präsident Dr. Galadid Abdinur Ahmad Darman, der nun von den USA, ausgewählten Vertretern der Arabischen Welt sowie Welt Sicherheitspartner als demokratisch gewählter Präsident der Republik Somalia seit 2003 anerkannt ist, legt viel Wert auf „German Quality Security“ und ist stolz darauf, mit der ASGAARD GSG einen hervorragenden Partner gefunden zu haben, der seine Vorstellungen kompetent und zuverlässig umsetzt.“<sup>2</sup>

Dieser Vorgang ist bemerkenswert. Obwohl der Tagespresse seit über zehn Jahren regelmäßig zu entnehmen ist, dass Somalia ein zerfallenes Land ist, in dem ein blutiger Bürgerkrieg rivalisierender Warlords tobt und ASGAARD das auch weiß,<sup>3</sup> übernimmt die deutsche Firma die Selbsteinschätzungen von Darman. Damit macht sie sich selbst zur Konfliktpartei. Obwohl bei einer einfachen Internetrecherche auch ASGAARD hätte klar sein müssen, dass Darman nicht als Präsident anerkannt ist, sondern international als oppositioneller Milizenchef oder gar ‚Warlord‘ eingestuft wird. Für ihn will ASGAARD tätig werden einschließlich „aller Maßnahmen, die notwendig sind, um Sicherheit und Frieden wieder herzustellen.“<sup>4</sup> Angesichts der auch ASGAARD bekannten Faktenlage bedeutet dies eine wissentliche Teilnahme am somalischen Bürgerkrieg gegen Bezahlung. Als der Vertrag bekannt wurde, ruderte ASGAARD zurück. Es gehe hauptsächlich um „militärischen Personen-, Objekt- und Konvoischutz in einem Hochrisikoland unter Vollbewaffnung“<sup>5</sup>

Die Firma ASGAARD bzw. ihr Geschäfts-

führer Thomas Kaltegärtner scheint genau zu wissen, was Somalia (und das eigene Konto?) zum Frieden braucht. Darman sei der einzige, der Frieden bringen könnte, sagte Kaltegärtner.<sup>6</sup> Komisch, warum das den meisten anderen inklusive der Vereinten Nationen bisher verborgen geblieben ist. ASGAARD beteuerte erst in der öffentlichen Diskussion über die Vereinbarung, dass selbstverständlich nichts gegen die Interessen Deutschlands unternommen würde und Darman nicht mit Gewalt an die Macht gebracht werden soll. Nur eine Reaktion auf öffentlichen Druck?

### 3. Sicherheitspartner oder Söldner?

„Ein Präsident, der keiner ist, eine Armee, die es nicht gibt, Verträge, die plötzlich etwas ganz anderes bedeuten als angekündigt. Je länger Kaltegärtner über seinen privaten Krieg plaudert, desto wirrer wird es. Seine Ledermappe spuckt immerzu neue Belege für die Seriosität seiner Aufträge aus. Darunter ein Dokument vom Januar, das ASGAARD autorisiere, Waffen und Ausrüstung nach Somalia einzuführen, was gegen UN-Sanktionen und das deutsche Außenwirtschaftsgesetz verstoßen würde. „Keinesfalls werden wir gegen die Interessen der Bundesrepublik Deutschland handeln“, beteuert er dann“, schreibt der Tagesspiegel über ASGAARD und seinen Geschäftsführer unter der Überschrift ‚Made in Germany‘.<sup>7</sup>

Die Tagespresse sah nach Bekanntwerden des ASGAARD-Deals die Grenze zwischen einem Sicherheitsdienstleister und modernem Söldnertum erneut überschritten. Die Genfer Konvention, Artikel 47 Absatz 2 I. Zusatzprotokoll definiert den Söldner völkerrechtlich. Als Söldner gilt,

- wer im Inland oder Ausland zu dem besonderen Zweck angeworben ist, in einem bewaffneten Konflikt zu kämpfen,
- wer tatsächlich unmittelbar an Feindseligkeiten teilnimmt,
- wer an Feindseligkeiten vor allem aus Streben nach persönlichem Gewinn teilnimmt und wer von oder im Namen einer am Konflikt beteiligten Partei tatsächlich die Zusage einer materiellen Vergütung erhalten hat,
- wer weder Staatsangehöriger einer am Konflikt beteiligten Partei ist noch in einem von einer am Konflikt beteiligten Partei kontrollierten Gebiet ansässig ist,
- wer nicht Angehöriger der Streitkräfte einer am Konflikt beteiligten Partei ist und

- wer nicht von einem nicht am Konflikt beteiligten Staat in amtlichem Auftrag als Angehöriger seiner Streitkräfte entsandt worden ist.

Im Fall ASGAARD dürfte nur das Kriterium der Anwerbung zum Kampf strittig sein, denn alle weiteren Kriterien treffen zu. Darunter auch eine Teilnahme an Feindseligkeiten, die sich auch bei Personen- und Konvoischutz nicht hätte verhindern lassen.

Krieger gegen Bezahlung, die aus Deutschland kommen, sind nicht selten in den Krisenregionen weltweit; z. B. auf dem Balkan oder in Afghanistan. Mehrere Tausend Deutsche ‚arbeiten‘ inzwischen als Angestellte deutscher oder internationaler Sicherheitsfirmen. Meist handelt es sich um ehemalige Polizisten und GSG9-Beamte oder aus dem Dienst geschiedene Bundeswehrosoldaten. Als ‚Objektschützer‘ oder ‚Military Contractor‘ für private Firmen ist ihr Aufgabenspektrum häufig dubios und undurchsichtig, aber hervorragend bezahlt.<sup>8</sup>

Nach derzeitiger Gesetzeslage ist unklar, ob ASGAARD sich tatsächlich strafbar macht oder ihr Handeln ‚nur‘ moralisch verwerflich ist. Nach § 109 StGB ist das „Anwerben für einen fremden Wehrdienst“ mit einer Freiheitsstrafe zwischen drei Monaten und fünf Jahren zu ahnden. Es ist aber sehr fraglich, ob Galadid Abdinur Ahmad Darman in Somalia für Deutschland eine „ausländische Macht“ darstellt, die für einen fremden Wehrdienst anwirbt. Fraglich ist auch, ob die Vereinbarung mit ASGAARD gegen das für Somalia verhängte Waffenembargo der Vereinten Nationen verstößt.<sup>9</sup>

Dennoch gilt es, sauber zu differenzieren: Private Sicherheits- und Militärfirmen können nicht per se als Söldner bezeichnet werden, denn nur ein kleiner Teil führt militärische Kampfhandlungen aus. Die überwiegende Mehrheit der Unternehmen fungiert als Sicherheitspartner und beschränkt ihr Angebot auf Logistik, Beratung und Ausbildung.<sup>10</sup> Die Branche hat insgesamt eine moderne Unternehmensstruktur und rekrutiert ihre Angestellten professionell. Ihre Kunden reichen von staatlichen Regierungen über die Vereinten Nationen bis hin zu Nichtregierungsorganisationen oder Privatunternehmen.<sup>11</sup>

### 4. Lösungsansatz: Geeigneter Rechtsrahmen und strenge Differenzierung

Zunächst ist es wichtig, private militärische Unternehmen, deren Auftrag in der Durchset-

zung politischer oder wirtschaftlicher Ziele mit Hilfe militärischer Gewalt besteht (Söldner), rechtlich und politisch strikt abzugrenzen von Unternehmen, die Sicherheitsdienstleistungen anbieten, bei denen Gewalt keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielt. Beispiele hierfür sind zahlreiche Dienstleistungen im Objekt- oder Personenschutz oder bei der Ausbildung.

Als Lösungen im ‚Bermuda-Dreieck‘ von moralischen Aspekten, internationaler Politik besonders in Krisengebieten und dem Gewinnstreben privater Sicherheitsfirmen bedarf es dringender denn je eines geeigneten Rechtsrahmens mit Überprüfbarkeit und klaren Einsatzkriterien sowie einer strengen Differenzierung nach Aufgabenschwerpunkten. Während ein Söldnereinsatz in Krisengebieten abzulehnen ist, kann eine Sicherheitspartnerschaft bei humanitären Einsätzen oder bei der Ausbildung lokaler Sicherheitskräfte unter bestimmten Umständen durchaus sinnvoll und gewinnbringend für alle Seiten sein.

Der Politik ist das Problem der dubiosen Sicherheitsfirmen bekannt. 2008 verabschiedete der Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP einen Antrag an die Bundesregierung, das Wirken nichtstaatlicher militärischer Sicherheitsfirmen stärker zu kontrollieren.<sup>12</sup> Unter anderem werden die Einführung einer Registrierung von privaten militärischen Sicherheitsunternehmen sowie eine Mitteilungspflicht der Vertragsabschlüsse gefordert. Zudem soll die Einführung eines Lizenzierungssystems für militärische Dienstleistungen von Unternehmen beschlossen werden, um eine Kontrolle der ‚Dienstleistungen‘ ausüben zu können. Dies ist zu begrüßen. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, dass die Firmen die Verträge mit ihrem Personal offen legen. Denn nur dort und nicht in Stellungnahmen und Pressemitteilungen wird stehen, was die ‚Military Contractors‘ im Ausland wirklich tun sollen bzw. für was sie bezahlt werden. Dass solche Überprüfungen und Controlling-Instrumente jedoch ein schwieriges und kosten-

intensives Unterfangen sind, ist angesichts der Komplexität moderner Kriegsführung und der Tatsache, dass private Sicherheitsfirmen oft in Grauzonen operieren, offensichtlich.

In jedem Fall muss eine enge Abstimmung mit den politischen Interessen des Entsendestaates erfolgen; insbesondere dann, wenn private Sicherheitsfirmen von Auftraggebern aus der Krisenregion beauftragt werden. Unkritisch ist hingegen eine Beauftragung durch den Entsendestaat (z. B. Deutschland) oder eine internationale Organisation (z. B. die Vereinten Nationen oder die Europäische Union). Ein für die Zukunft potenziell bedeutungsvolles Geschäftsfeld für private Sicherheitsunternehmen könnte z. B. die VN-Mandatierung für humanitäre Einsätze in Krisenregionen sein.

Ein weiteres mögliches Betätigungsfeld privater Sicherheitsunternehmen ist der Ausbildungssektor. Ein konkretes Beispiel: Das deutsche Engagement beim Aufbau einer afghanischen Polizei besteht nach Einschätzung vieler Beobachter vor allem aus Ankündigungen.<sup>13</sup> Hunderte von Ausbildern und viele Millionen Hilfsgelder sollten bereitgestellt werden, um afghanische Kräfte zu befähigen, in ihrer Heimat für Frieden, Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Diese Aufgabe war für die internationale Staatengemeinschaft im Polizeisektor bisher scheinbar zu groß.<sup>14</sup> 400 Beamte sollen nach den Planungen derzeit dafür im Einsatz sein. 281 sind es tatsächlich, davon 47 Deutsche.<sup>15</sup> Die deutsche Polizei hat größte Mühe, Beamte zu finden, die vor Ort in Afghanistan ausbilden und Ausbildungsunterstützung leisten. Derartige Aufgaben könnten bei Beauftragung durch deutsche Stellen auch von privaten Sicherheitsfirmen geleistet werden.

Fest steht, dass eine enorme Bandbreite von Aktivitäten privater Sicherheitsfirmen besteht. Innerhalb dieser werden in der heutigen Zeit und bei den derzeitigen internationalen Konfliktlagen private Sicherheitspartner benötigt, aber keine Söldner. ●

- 1 Peter Blechschmidt, *Private Krieger – Deutsche Söldner für Somalia*, in: *Süddeutsche Zeitung online*, 25.05.2010, 08:49 Uhr ([www.sueddeutsche.de](http://www.sueddeutsche.de)).
- 2 Pressemitteilung ASGAARD German Security Group, *Sicherheit in Somalia unter deutscher Leitung*, 16.12.2009 (Originalwortlaut).
- 3 *Der erste Satz der ASGAARD-Presserklärung vom 16.12.2009 lautet: Für Somalia gibt es neue Hoffnung auf Sicherheit und Frieden*.
- 4 ASGAARD-Presserklärung vom 16.12.09.
- 5 Lisa Caspari, *Gekaufte Krieger*, in: *ZEIT online*, 26. Mai 2010, 06:47 Uhr ([www.zeit.de](http://www.zeit.de)).
- 6 Siehe Olivia Schöller, *Mit Asgaard auf „Friedensmission“*, in: *Frankfurter Rundschau*, 25.05.2010.
- 7 Ulrike Scheffer, *Made in Germany – deutsche Söldner nach Somalia?*, in: *Tageesspiegel*, 05.06.2010 13:54 Uhr ([www.tagesspiegel.de](http://www.tagesspiegel.de)).
- 8 Vgl. Lisa Caspari (2010).
- 9 Vgl. Olivia Schöller (2010).
- 10 Robert Seidl, *Private Sicherheits- und Militärfirmen als Instrumente staatlichen Handelns*, Hanns-Seidel-Stiftung, *Aktuelle Analysen*, Nr. 51, 2008, S. 25.
- 11 Vgl. Robert Seidl (2008), S. 25.
- 12 *Deutscher Bundestag, Nichtstaatliche militärische Sicherheitsunternehmen kontrollieren*, Drucksache 16/10846, 16. Wahlperiode, 12. 11. 2008.
- 13 Vgl. B. Vorsamer, *Afghanistan deutsches Desaster – Nur Doofe wollen zur Polizei*; in: *Süddeutsche Zeitung Online*, 09.12.2009, 14:26 Uhr ([www.sueddeutsche.de/politik/afghanistan-deutsches-desaster-nur-doofe-wollen-zur-polizei-1.143304](http://www.sueddeutsche.de/politik/afghanistan-deutsches-desaster-nur-doofe-wollen-zur-polizei-1.143304)).
- 14 Vgl. B. Vorsamer (2009).
- 15 Vgl. B. Vorsamer (2009).